

Lokales Soziales Kapital (LSK) - Partnerschaft-Entwicklung-Beschäftigung (PEB) Förderperiode 2014 – 2020

BBWA-Friedrichshain-Kreuzberg
11.03.2016

Ziel des Programms

- Förderung lokaler Ansätze zur Verbesserung der sozialen Integration von besonders arbeitsmarktfernen Personen
- Stabilisierung von benachteiligten Zielgruppenangehörigen in ihrem lokalen Umfeld und Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit

Zielgruppen

Arbeitslose, auch langzeitarbeitslose und nicht erwerbstätige Personen, soweit es sich nicht um schulpflichtige Jugendliche handelt, sowie Personen, die über 54 Jahre alt sind

neu: Projekte für Jugendliche, die der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Erlangung der Ausbildungsreife o.ä. dienen, können nicht mehr über das Programm LSK gefördert werden

neu: ein **Mindestanteil** (15%) von Personen über 54 Jahre

Projektauswahlkriterien

Spezifische Kriterien:

- Lokaler Bedarf - Handlungsfeld der BBWA
- Beitrag zur Verbesserung der sozialen Integration und/oder der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden
- Qualität des Konzepts
- Erreichung der Zielgruppe
- Teilnehmerzahl in Abhängigkeit von Projektinhalt und Zielen
- Ergebnisdokumentation

➤ Bewertungsmatrix

Empfänger der Förderung

Juristische Personen des privaten Rechts und natürliche Personen, die z.B. auch nicht-rechtsfähige Organisationen wie Netzwerke oder Selbsthilfegruppen vertreten können

Art, Umfang und Höhe der Förderung

- maximal 10.000,00 € aus Mitteln des ESF und des Landes Berlin
- keine Ko-Finanzierung nötig bzw. möglich
- bis zu 12 Monate Laufzeit
- förderfähige Kosten sind Personalausgaben, Honorare, Sachkosten sowie indirekte /administrative Kosten

Pauschale

- neu: Förderung erfolgt als Projektförderung als Pauschalbetrag (Pauschale pro Projekt)
- Höhe des geförderten Pauschalbetrags wird nach Prüfung des Projektvorschlags und des Finanzierungsplans festgelegt
- pauschalisierte Zuwendungen werden nur für erbrachte Leistungen gewährt
- bei Nichterreicherung des Zieles kann keine Förderung erfolgen!

Pauschale

- Anforderungen an einen zahlenmäßigen Nachweis sind durch den Nachweis der Zielerreichung erfüllt
- Einreichung von Kostenbelegen zu Prüfzwecken nicht notwendig
- Prüfung: **Ergebnisse** statt **Belege!**

Partnerschaft – Entwicklung Beschäftigung

Ziel des Programms

- Förderung von innovativen Modellprojekten , welche zu einer Verbesserung der sozialen Integration und Beschäftigungsfähigkeit von besonders arbeitsmarktfernen Personen auf lokaler Ebene führen
- Benachteiligte Personen werden in ihrem Lebensumfeld angesprochen, um ihre soziale und berufliche Integration zu erleichtern

Partnerschaft – Entwicklung Beschäftigung

Zielgruppen

- Arbeitslose, auch langzeitarbeitslose und nicht erwerbstätige Personen, soweit es sich nicht um schulpflichtige Jugendliche handelt, sowie Personen, die über 54 Jahre alt sind
- neu: Projekte für Jugendliche, die der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Erlangung der Ausbildungsreife o.ä. dienen sowie Netzwerkprojekte und die Erstellung von Studien und Konzepten können **nicht mehr** über das Programm PEB gefördert werden
- neu: ein **Mindestanteil** (20%) von Personen über 54 Jahre muss erreicht werden

Projektauswahlkriterien

Allgemeine Kriterien:

- Das Vorhaben entspricht den inhaltlichen und formalen Vorgaben und Zielen, wie sie im OP ESF Berlin in der Förderperiode 2014 - 2020 festgelegt sind
- Eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Durchführung des Vorhabens ist zu erwarten („Trägereignung“)
- Die ESF-Querschnittsziele Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Antidiskriminierung sowie Gleichstellung von Männern und Frauen werden beachtet

Partnerschaft – Entwicklung Beschäftigung

Projektauswahlkriterien

Spezifische Kriterien:

- Beitrag bei der Umsetzung des BBWA-Aktionsplans
- Darstellung des lokalen Bedarfs
- Darstellung des innovativen Projektansatzes
- Erreichung der Zielgruppe
- Qualität des Konzeptes zur Zielerreichung
- Teilnehmerzahl in Abhängigkeit von Projektinhalt und Zielen
- Trägereigenes Zertifikat zum Nachweis der Kompetenzerhöhung
- Ergebnisdokumentation nach vorgegebenen Kriterien

Partnerschaft – Entwicklung Beschäftigung

Umfang und Höhe der Förderung

- ESF Mittel: 50% der Projektkosten und auf 250.000 €/Projekt begrenzt
- Anteilige Finanzierung durch SenAIF in Höhe von bis zu 25% der Gesamtkosten
- Kofi über z.B. Jobcenter oder private Mittel (Eigenmittel): 25%
- Laufzeit: max. drei Jahre
- Gesamtkosten: bis zu 500.000 €

Wichtig: Nachweis der direkten Personalkosten. Anwendung einer Pauschale (Pauschalsatz zur Ermittlung der Restkosten in Höhe von 40% der direkten Personalkosten). Die Ausgaben müssen in diesem Bereich nicht nachgewiesen werden.

Verfahren

- Ideenwettbewerb
- Einreichung von Projektvorschlägen bei den Geschäftsstellen der BBWA
- Prüfung der Förderfähigkeit durch Vorauswahlgremium (Vertreter BBWA und zgs consult GmbH)
- Auswahl der zu fördernden Projekte durch die Steuerungsgremien der BBWA (Bewertungsmatrix)

Ideenaufwurf 2016

Bewerbungszeitraum für
Projekte

15.03.2016 - 29.04.2016

Auswahlverfahren

02.05.2016 - 15.06.2016

Antragstellung der
ausgewählten Projekte

ab 16.06.2016

möglicher Projektstart

frühestens ab 01.07.2016, (ca.
6. Wochen nach protokollierter
Auswahlentscheidung der
BBWA und Abschluss des
Bewilligungsverfahrens)

Informationsveranstaltungen für Träger

- Donnerstag, 17.03. um 16:00 Uhr im Rathaus Steglitz, Schloßstr. 36, Raum 301
- Dienstag, 22.03. um 10:00 Uhr im Rathaus Mitte, Karl-Marx-Allee 31, BVV-Saal im 1. OG
- Dienstag, 05.04. um 10:00 Uhr im Rathaus Lichtenberg, Möllendorffstr. 6

Anmeldung auf bbwa-berlin.de (ab 15.03.16)

PEB-Regiestelle:

zgs consult GmbH, Regionalbüro Rungestraße
Rungestraße 19, 10179 Berlin

Frau Katja Möhle und Herr Thomas Neumann

E-Mail: k.moehle@zgs-consult.de und t.neumann@zgs-consult.de

LSK-Regiestelle:

zgs consult GmbH, Regionalbüro Kronenstr.
Kronenstr. 6, 10117 Berlin

Herr Achim Wolf

E-Mail: a.wolf@zgs-consult.de